

Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DSGVO

Verarbeitung der Lieferantenvereinbarung Rechnungseingangsworkflow

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadt Rheinfelden (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) / info@rheinfelden-baden.de / 07623/95-0

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Kontakt Daten: datenschutz@rheinfelden-baden.de / 0711 810814444

3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

Personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Name des Unternehmens
- E-Mail-Adresse

Speicherung:

Personenbezogene müssen solange gespeichert werden, wie sie für den Rechnungseingangsworkflow notwendig sind.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Es findet keine solche Übermittlung statt.

5. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfelden (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

6. Verpflichtung Bereitstellung der Daten, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Artikel 6 (1) Nr. b DSGVO.